

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

**Heft:** 3

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Inserate.

---

70 Medaillen, Patente und Preise von Deutschland,  
Frankreich, England &c.

### Gebrüder Dittmar,

Messersfabrikanten in Heilbronn, empfehlen:

### Baum-Scheeren und Messer

Durchforstungs-Scheeren, Sägen, Holzhippen, Bohrer  
zum Versetzen, und viele andere

### Forst-Werkzeuge.

Gutachten von bekannten Forstmännern und *Illustrierte Forstgeräth-Preisliste gratis.*

Die Dittmar'schen Baum- oder Astscheeren Nr. 96a sind von dem K. Preussischen Finanzministerium als „besonders brauchbar“ den K. preuß. Forstbeamten empfohlen worden.

Die K. Württ. Forst-Direktion empfiehlt die Dittmar'sche Baumscheere als Taschenwerkzeug auf Inventarkosten für die Forstwächter und Waldschützen anzuschaffen.

---

### Bekanntmachung.

#### Programm des Bannwartenkurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Januar 1862 und mit Ernächtigung desselben vom 9. dieß werden für den dießjährigen Bannwartenkurs auf der Rütti folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 28. März bis 16. April und vom 31. Oktober bis 19. November 1870.
2. Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welch letztere höchstens  $\frac{1}{4}$  der Zeit in Anspruch nehmen sollen.
3. Am Schluße des Kurses wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.
4. Gemeinden und Corporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 12. März nächsthin, bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.

5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderath der Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
6. Die Theilnehmer erhalten Rost und Logis unentgeldlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Berlin, den 21. Februar 1870.

(D 539 B) Der Direktor der Domänen und Forsten:  
Weber.

### Verkauf von Waldpflänzlingen 1870.

Nachfolgende Waldpflänzlinge werden hiemit zum Käufe angeboten:

Holzarten	Forstämter.								Summa. Stück.
	Unterlafen Stück.	Schun. Stück.	Bern. Stück.	Burgdorf. Stück.	Nidau. Stück.	Wülfen. Stück.	Pruntrut. Stück.		
Rothänen . . .	66000	50000	1146.0	100000	40000	60000	222000	652600	
Weißtannen . . .	2000			23000				25000	
Dählen . . .	6000	50000	10200	30000		20000		116200	
Schwarzdählen					* 40			40	
Lärchen . . .		1000	3000	10000				14000	
Weymuthskiefern	1000			100	10000	* 25		11125	
Eichen . . .		5000						5000	
Buchen . . .			3800					3800	
Ahorn . . .	3600	2000			250	* 200		6050	
Eschen . . .	5500	15000		10000				30500	
Ulmen . . .	200	* 230	* 100		* 500			1030	
Schwarzserben . .					10000			10000	
Linden . . .	400							400	
Nußbaum . . .	1200	* 200		* 130				3630	
Akazien . . .	*1600	500							
		3000						3900	
Götterbaum . . .	500				1300			2300	
Arven . . .	*500								
		100				3000		3100	
Kastanien (wilde)		300						300	
Total	89500	127230	131800	193630	41615	83200	222000	888975	

Wer von diesen Waldpflänzlingen in kleinern oder größern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Berlin, den 28. Februar 1870.

Der Direktor der Domänen und Forsten:

(D 567 B)

Weber.

\* bedeutet „hochstämmig.“